

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 7

Freitag, 11. Juli 2008

Ausgabe 07/08

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2008 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Nachtragswirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebes "Kultur und Sportstätten Weißwasser"
- Information der TELUX GmbH

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2008 gefassten Beschlusses

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Mein Wahlrückblick in eigener Sache
- Wahlrückblick des Bürgermeisters

Vereine, Verbände und Institutionen

- Information des Seniorenklubs
- Vorfreude auf die Sommerferien
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir Gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsleck Großmann

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2008 gefassten Beschlüsse

RAT/5-48/08

Abschnittsbildung zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen für die Straßenbaumaßnahme "In der Meschina"

Der Stadtrat beschließt eine Abschnittsbildung zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen "In der Meschina". Der in der Anlage zwischen den Punkten A und B liegende Abschnitt (von der Rothenburger Straße bis zum Heideweg) wird ausgebaut und als selbständiger Bereich verbeschieden. Der in der Anlage zwischen den Punkten C und D liegende Abschnitt (vom Abzweig Meschina Nr. 26 in Richtung südost (Wald)) wird vorerst nicht ausgebaut

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-49/08

Satzung über die Aufhebung örtlicher Bauvorschriften

Gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 4 SächsGemO beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser folgende Satzung über die Aufhebung örtlicher Bauvorschriften:

§ 1

Vorhaben und Erschließungsplan „Tiergartenstraße“

1. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Tiergartenstraße“ (Eigenheimbau) vom 31.03.1993, Beschluss 30/01-36/93, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenkung sowie der Satzungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Tiergartenstraße“ vom 26.01.1994, Beschluss 33-5/94 wird aufgehoben.

§ 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnwelt

Der Beschluss über den Antrag der Wohnwelt Möbelzentrum GmbH auf Einleitung des Satzungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnwelt“ vom 24.02.1999, Beschluss RAT/55-9/99, wird aufgehoben.

§ 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erdgastankstelle Weißwasser“

Der Beschluss über den Antrag der Stadtwerke Weißwasser GmbH auf Einleitung des Satzungsverfahrens nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erdgastankstelle Weißwasser“ vom 16.12.1998, Beschluss RAT/53-191/98, wird aufgehoben.

§ 4

Satzung über die Zulässigkeit von Wohnbauten im Bereich Rothenburger Straße / Heideweg

Die Satzung über die Zulässigkeit vom Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Bereich Rothenburger Straße / Heideweg vom 24.06.1992, Beschluss 30/01-61/92, wird aufgehoben.

§ 5

Außenbereichssatzung „Rothenburger Straße“

Der Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Rothenburger Straße“ vom 28.08.1996, Beschluss RAT/26-115/96, wird aufgehoben.

§ 6

Satzung über die Zulässigkeit von Wohnbauten im Bereich „An der Ziegelei“

Die Satzung über die Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Bereich „An der Ziegelei“ vom 24.06.1992, Beschluss 30/01-60/92, wird aufgehoben.

§ 7

Bebauungsplan „Qualisch“

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Qualisch“ vom 31.03.1993, Beschluss 30/01-34/93, wird aufgehoben.

§ 8

Abrundungs- und Klarstellungssatzung „Qualisch“

1. Der Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung „Qualisch“ vom 28.08.1996, Beschluss RAT/26-119/96, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG) „Qualisch“ vom 29.01.1997, Beschluss RAT/31-7/97, wird aufgehoben.
3. Der Offenlegungsbeschluss zum 2. Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG) „Qualisch“ vom 29.01.1997, Beschluss RAT/31-8/97, wird aufgehoben.
4. Der Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Bedenken zum 2. Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG) „Qualisch“ vom 25.06.1997, Beschluss RAT/36-122/97, wird aufgehoben.
5. Der Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der Satzung zur Änderung der Klarstellungssatzung im Bereich Am Qualisch und Abrundungssatzung „Am Qualisch“ (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG) vom 24.09.1997, Beschluss RAT/38-163/97, wird aufgehoben.
6. Der Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Satzung zur Änderung der Klarstellungssatzung im Bereich am Qualisch und Abrundungssatzung „Am Qualisch“ (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG) vom 28.01.1998, Beschluss RAT/43-17/98, wird aufgehoben.
7. Der Beschluss der Satzung zur Änderung der Klarstellungssatzung in Bereich am Qualisch und Abrundungssatzung „Am Qualisch“ (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG) vom 28.01.1998, Beschluss RAT/43-18/98, wird aufgehoben.

§ 9

Ergänzungssatzung „Qualisch I“

Der Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Qualisch I“ vom 29.04.1998, Beschluss RAT/46-57/98, wird aufgehoben.

§ 10

Abrundungssatzung „Schulze-Delitzsch-Straße“

Der Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung „Schulze-Delitzsch-Straße“ vom 28.08.1996, Beschluss RAT/26-122/96, wird aufgehoben.

**§ 11
Abrundungssatzung „Hermannstraße“**

Der Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung „Hermannstraße“ vom 28.08.1996, Beschluss RAT/26-127/96, wird aufgehoben.

**§ 12
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“**

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Berliner Straße“ vom 31.03.1993, Beschluss 30/01-32/93, wird aufgehoben.

**§ 13
Bebauungsplan „Kindererholungszentrum am Braunsteich“**

Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Kindererholungszentrum am Braunsteich“ vom 30.09.1992, Beschluss 30/01-97/92, wird aufgehoben.

**§ 14
Bebauungsplan „Lausitzer Straße / Mühlenstraße“**

1. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lausitzer Straße“ vom 31.03.1993, Beschluss 30/01-35/93, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Umbenennung des Bebauungsplanes „Lausitzer Straße“ in „Lausitzer Straße / Mühlenstraße“ und die Offenlegung des 3. Entwurfes vom 28.04.1999, Beschluss RAT/57-45/99, wird aufgehoben.

**§ 15
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brauerei Passage“**

1. Der Beschluss über den Antrag der NORALAND Immobilien und Wohnbau GmbH auf Einleitung des Satzungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brauerei Passage“ vom 31.03.1999, Beschluss RAT/56-26/99, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brauerei-Passage“ vom 26.05.1999, Beschluss RAT/58-60/99, wird aufgehoben.

**§ 16
Bebauungsplan „Innenstadt I“**

1. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innenstadt I“ vom 10.04.1991, Beschluss 30/01-34/91, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Innenstadt I“ vom 11.12.1991, Beschluss 30/01-167/91, wird aufgehoben.

**§ 17
Bebauungsplan „Innenstadt II – Teil 1“**

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innenstadt II – Teil 1 –“ vom 16.12.1998, Beschluss RAT/53-193/98, wird aufgehoben.

**§ 18
Bebauungsplan „Innenstadt III – Teil 1“**

1. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innenstadt III – Teil 1“ vom 29.11.2000, Beschluss RAT/15-174/00, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplanes „Innenstadt III – Teil 1“ vom 29.11.2000, Beschluss RAT/15-175/00, wird aufgehoben.
3. Der Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des bebauungsplanes „Innenstadt III – Teil 1“ vom 25.04.2001, Beschluss RAT/20-36/01, wird aufgehoben.

**§ 19
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**RAT/5-50/08
Beschluss über den Durchführungsvertrag
zum Vorhaben- und Erschließungsplan
"Rathalle Berliner Straße"**

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag nach § 12 Abs.1 BauGB zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Rathalle Berliner Straße" (Anlage 1), zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Sybil Weißwasser Grundstücks GmbH & Co. KG zu.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**RAT/5-51/08
Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan "Rathalle Berliner Straße"**

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Rathalle Berliner Straße" in der Fassung vom 25.06.2008, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Durchführungsvertrag als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht (Teil C) werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/5-52/08

Nachtrag - Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag - Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" sowie die Finanzplanung.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-53/08

Abberufung des 2. Geschäftsführers der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Der Oberbürgermeister und die Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss werden ermächtigt, im Konsortialausschuss und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weißwasser GmbH für die Abberufung/den Widerruf der Bestellung des derzeitigen Geschäftsführers, Herrn Heinz Grosa, mit Wirkung zum 30.09.2008 zu stimmen.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-54/08

Abbruch Garagengebäude und bauliche Anlagen im Garagenkomplex "An der alten Tankstelle" in Weißwasser, 2. BA

Der Stadtrat beschließt, die Firma Rohrnetz-Beil aus Weißwasser mit dem Abbruch von Garagen und baulichen Anlagen im Garagenkomplex "An der alten Tankstelle" 2. BA in Weißwasser zu einem Pauschalpreis von 30.940,00 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-55/08

Brandschutztechnische Ertüchtigung 4. Grundschule Weißwasser, 2. BA Los 1 - Trockenbau und Maurerarbeiten

Der Stadtrat beschließt, die Firma WEIER BAU aus Weißwasser mit der Ausführung der Trockenbau- und Maurerarbeiten für das Bauvorhaben Brandschutztechnische Ertüchtigung 2. BA 4. Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 36.304,95 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-56/08

Brandschutztechnische Ertüchtigung 4. Grundschule Weißwasser, 2. BA Los 2 – Bauelemente

Der Stadtrat beschließt, die Firma Tischlerei Ruschke aus Krauschwitz mit der Ausführung der Arbeiten für das Los 2 - Bauelemente-, Bauvorhaben Brandschutztechnische Ertüchtigung 2. BA 4. Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 24.516,38 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-57/08

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Kultur und Sportstätten“ Weißwasser gem. § 110 SächsGemO Abs. (1-3), den Wirtschaftsprüfer „Eichhorn“, firmierend unter Retax GmbH, zu einem Preis von 4.760,00 € zu bestellen.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-58/08

Verkauf der Flurstücke 265, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 275, 276 und 288 in der Flur 13 mit einer Gesamtgröße von 28.766 m²

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 265, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 275, 276 und 288 in der Flur 13 mit einer Gesamtgröße von 28.766 m² im Industriegebiet Ost zu einem Gesamtpreis in Höhe von 57.532 EUR an das Unternehmen Bio Energie BL GmbH, Bahnhofstraße 56 in 72336 Balingen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Manfred Euchner.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-59/08

Festlegung der Förderhöhe einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf, Weißwasser - Die Soziale Stadt "Bereich Boulevard/ Görlitzer Straße"

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Förderung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Fördergebiet - Die Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße".

Vorhaben: Komplexe Sanierung der integrativen Kita "Sonnenschein"
Eigentümer: Stadt
Nutzer: DRK Kreisverband Weißwasser e. V
Investitionsort: Flur 3; Flurstück 570; Hermannstraße 22

Die Förderung beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, die bisher mit 732.350,00 € ermittelt worden waren. Jetzt steigen die Gesamtkosten nach der aktuellen Kostenermittlung auf 777.000,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d.h. 259.000,00 €, enthalten. Davon übernimmt der Landesverband des DRK einen Anteil in Höhe von 170.881,67 €, so dass die Stadt jetzt mit 88.118,33 € (11,34 % der zuwendungsfähigen Kosten) beteiligt ist. Der bisherige städtische Anteil betrug 73.235,00 €.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-60/08**Außerplanmäßige Ausgabe in der
HHSt. 01.40000.71800 - städtischer Zuschuss zum
Bundesprogramm Kommunal - Kombi**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.800,00 € für das laufende Haushaltsjahr in der HHSt. 01.40000.71800. Diese außerplanmäßige Ausgabe wird ausschließlich als Ergänzungsfinanzierung für Maßnahmen des Bundesprogramms Kommunal - Kombi zur Verfügung gestellt. Die maximale Förderung beträgt dabei 190,00 €/Monat pro Einzelmaßnahme für längstens 36 Monate.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-61/08**Brandschutztechnische Ertüchtigung 4. Grund-
schule Weißwasser, 2. BA Los 3 - Bodenbeläge und
Malerarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Garreis GmbH aus Weißwasser mit der Ausführung der Arbeiten für das Los 3 - Bodenbeläge und Malerarbeiten- Bauvorhaben Brandschutztechnische Ertüchtigung 4. Grundschule Weißwasser, 2. BA zu einem Preis von 38.936,25 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-62/08**Antrag der Gruppierung SPD
auf Änderung der Hauptsatzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Weißwasser soll um ein, von sechs auf sieben Mitglieder, erweitert werden.

Dieser Beschlussvorschlag wurde vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

Weißwasser, den 26.06.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des
Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung****OB/11/08****Festlegung der Förderhöhe einer Instandsetzungs-
maßnahme im Sanierungsgebiet Weißwasser
"Straße des Friedens/Muskauer Straße"****OB/12/08****Überplanmäßige Ausgabe
zur Reparatur der Drehleiter**

Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 05.08.2008, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr. 38-6/08 (Sondersitzung)

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Neugestaltung Bahnhofsvorplatz, 2.BA
- 3.2 Umgestaltung Stadtteilzentrum Schweigstraße, 2. BA
1.TA "Erneuerung von Gehwegen und einer Treppenanlage"
- 3.3 Umgestaltung Stadtteilzentrum Schweigstraße, 2. BA
2.TA "Parkplatz mit Gehweg, Multifunktionsplatz und Begrünung"
- 3.4 Beauftragung Ingenieurleistungen für die Planung Hermannsdorfer Straße
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 08.07.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die öffentliche
Auslegung des Nachtragswirtschaftsplanes
2008 des Eigenbetriebes "Kultur und Sport-
stätten Weißwasser".**

Der durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 25.06.2008 beschlossene Nachtragswirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" liegt

vom 14.07.2008 bis zum 25.07.2008

in der Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weißwasser, den 09.07.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Information der TELUX GmbH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die TELUX Spezialglas GmbH fällt unter die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung vom Mai 2000 und hat aus diesem Grund einen Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfallverordnung angefertigt, der von der Behörde geprüft wird. In der genannten Verordnung werden wir im § 11 verpflichtet, die Öffentlichkeit über unser Gefahrenpotential zu informieren. Eine Broschüre, die auf mögliche Gefahren für die Umwelt und die Anwohner hinweist und auf Schutzmaßnahmen aufmerksam macht, erhalten Sie im Rathaus (Eingangsbereich) und in unserem Betrieb an der Betriebswache.

Haben Sie weitere Anfragen zu unseren Anlagen und den damit verbundenen speziellen Gefahren für die nähere Werksumgebung, so wenden Sie sich bitte werktags zwischen 7 und 16 Uhr an die folgende Telefonnummer: 03576-550.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TELUX GmbH

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2008 gefassten Beschlusses

16/08

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 01.7000.5420

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 01.7000.5420 in Höhe von 8.000,00 Euro für die Erstattung der Kosten der mobile Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben. Die Deckung erfolgt aus den HHSt. 01.7000.1102 und 1103.

Weißkeißel, den 25.06.2008
Andreas Lysk
Bürgermeister

Aus der Gemeinde

Mein Wahrrückblick in eigener Sache

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weißkeißel,

die Kommunalwahlen zum Bürgermeister, für den Kreistag und zum Landrat im Jahr 2008 sind nun schon Geschichte. Als Parteilose habe ich für Die Linke zum Bürgermeister der Gemeinde Weißkeißel kandidiert. Meine Zielstellungen waren klar und eindeutig auf mehr Bürgernähe und Transparenz der Arbeit des Gemeinderates sowie die Verbesserung des kulturell-sportlichen Lebens insbesondere mit unseren Kindern und Jugendlichen gerichtet.

Im Ergebnis der Bürgermeisterwahl gaben mir 36,36% der Wähler ihre Stimme. Dies ist für mich als Neuling auf der politischen Bühne ein recht gutes Ergebnis, doch es war nicht gut genug, um an die Spitze der Gemeinde zu gelangen, und meine Ziele zu verwirklichen.

Für das in mich gesetzte Vertrauen möchte ich allen Wählerinnen und Wählern, die mir ihre Stimme gaben, auf das Herzlichste danken.

An der Wahl am 8.Juni diesen Jahres nahmen von 1250 wahlberechtigten Bürgern unserer Gemeinde nur 704 teil, welches einem Anteil von 56,32 % entspricht. Dieses Ergebnis ist für mich nicht zufriedenstellend und kann nur so gedeutet werden, dass die Bürger kein politisches Interesse haben und an keine Veränderungsmöglichkeiten glauben.

Durch die Wiederwahl von Herrn Lysk zum Bürgermeister unserer Gemeinde, 62,5% der Wähler gaben ihm ihre Stimme, kann er nun seine erfolgreiche, in einigen Fragen aber auch kritikwürdige Arbeit fortsetzen. Dabei sollte er aber auch davon ausgehen, dass Kritik nichts mit Halbwahrheiten der Linken, s. LR vom 09.06.2008, zu tun hat, sondern auch von vielen Bürgern so gesehen wird.

Trotzdem möchte ich ihm von dieser Stelle zu seiner Wiederwahl gratulieren. Es würde mich freuen, wenn er einige meiner Grundgedanken in seine weitere Arbeit aufnehmen könnte.

In der neuen Legislaturperiode kommt es darauf an, in bestimmten Angelegenheiten die Bürger in die Arbeit mit einzu beziehen und zu ihrem Wohle und ihrer Zufriedenheit beizutragen

Heike Brandt

Wahrückblick des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch auf diesem Weg möchte ich mich für die erneute Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Weißkeißel bedanken. Ich versichere Ihnen, dass ich auch in der kommenden Wahlperiode meine Tätigkeit in den Dienst der Gemeinde und der Bürger stellen werde. Dabei setze ich insbesondere auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Jugendclub und den Vereinen im Ort.

Auf die beiden Wahlsonntage rückblickend können wir alle mit der Wahlbeteiligung von rund 56 % nicht zufrieden sein. Es ist schade, dass so viele Bürger dieses demokratische Grundrecht nicht wahrgenommen haben.

Im Vorfeld der Wahl wurde mir von den „Linken“ unter anderem fehlende Bürgernähe vorgeworfen. Ich weiß nicht, was sie unter Bürgernähe verstehen. Für mich ist Bürgernähe, sich um die Probleme der Bürger zu kümmern und das Leben in unserer immer schöner werdenden Gemeinde noch lebenswerter zu machen. Da haben wir in letzten Jahren viel erreicht, wofür wir alle stolz sein können. Aber auch in der nächsten Zeit warten anspruchsvolle Aufgaben auf eine Lösung. Hierbei denke ich zuerst an die weitere Sanierung unserer Kindertagesstätte und an die Trassenführung im Ortsteil Kaupen für den neuen Grenzübergang.

An dieser Stelle möchte ich Sie aber auch aufrufen, sich aktiv an der Entwicklung unseres Ortes zu beteiligen. Die Sitzungen des Gemeinderates sind immer öffentlich, die Bürgerfragestunde ist einer der ersten Tagesordnungspunkte. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Selbstverständlich können Sie mit mir auch weiterhin eventuelle Probleme oder Ihre Anliegen persönlich besprechen. Den Termin können auch telefonisch (03576 212902 oder am Donnerstag 03576 246624) vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Information des Seniorenklubs

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um all den Seniorinnen und Senioren unseres Klubs ein herzliches Dankeschön zu sagen für die aktive Mitwirkung an der Gestaltung unseres diesjährigen Dorffestes. Besonders hervorzuheben wiederum das Backen des leckeren Kuchens und der Verkauf zur Kaffezeit im Festzelt, wofür es wieder viel Lob von den Käufern gab.

Wie an unserem verregneten Kaffeemittag im Juni mit den leider wenigen Besuchern besprochen, treffen wir uns am Mittwoch, dem 23. Juli, um 15.00 Uhr in der „Schänke zum Gutshof“ zu Kaffee und Kuchen. An einem Vortrag oder ähnli-

chem wird noch gearbeitet. Falls es nicht gelingt, belassen wir es bei einem gemütlichen Schwätzchen.

Am 13. August wollen wir dann einen Ausflug mit den Pkw's unternehmen. Wahrscheinlich zur Reinert Ranch.

Wir sehen uns also nach dem Dorffest, was wir sicher wieder genossen haben, am 23. Juli um 15.00 Uhr in der „Schänke zum Gutshof“.

Hans Merla

Vorfriede auf die Sommerferien

In den letzten Wochen fanden wieder viele Aktivitäten in der Kita „Feuerwehr Felicitas“ in Weißkeißel statt, z. B. Reinigungsarbeiten auf dem Spielplatz gemeinsam mit den Kindern, ein „Oma-Opa-Tag“ in der Gruppe 2, unser Kindertag mit einer Waldeisenbahnfahrt und einem Picknick in Kromlau und für die Muttis unserer Kinder eine schöne Busfahrt mit dem Busunternehmen Teich-Touristik rund um den Bärwalder See.

Mit großer Aufregung erwarten nun unsere Kinder die lang ersehnten Sommerferien. Nach einer spannenden Zeit mit tollen Festen und Erlebnissen lassen wir mit Gruppenabschlussfeiern das Kindergartenjahr ausklingen. So werden in diesem Jahr die Hortkinder im „Kiez am Braunsteich“ einen schönen Tag erleben und dort übernachten, unsere Krippenkinder veranstalten mit den Eltern einen Grillnachmittag und die Kindergartenkinder der mittleren Gruppe fahren ins Erlebnisbad Krauschwitz.

Besonders aufgeregt sind zur Zeit die Vorschulkinder, die in den vergangenen Tagen einige vorschulische Höhepunkte erlebt haben. Da waren z. B. die Bummi- und Hortspartakiade, das Ampelmännchen-Diplom, eine Schnupperstunde in der Grundschule Sagar und die Abschlussfahrt auf die Reinert Ranch. Mit einem Ausflug in den Freizeitpark Weißwasser, einem Picknick und einer Übernachtung im Kindergarten wollen wir den Schulanfängern Leonie Rothe, Dana Fichtner, Josie Greif, Harley Andersson, Nico Krautz und Maximilian Liepack einen tollen Höhepunkt ihrer Kindergartenzeit verschaffen und verabschieden sie ins zukünftige Schulleben.

Nachträglich möchten wir uns bei der Firma „Spiegel Art Noack“ in Weißwasser für den gesponserten Spiegel in unserer Verkleidungsecke bedanken sowie bei Martin Schmidt, der den interessierten Hortkindern in der Schach-AG das Schachspielen beigebracht hat.

Einen schönen Urlaub und ein paar erholsame Tage wünschen allen Kindern mit ihren Eltern das Team der Kita „Feuerwehr Felicitas“.

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Kirchbüro Krauschwitz, Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde
Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Werte Gemeindemitglieder, werte Leser:

mit dem Monatsspruch für den Monat Juli beginnt für manchen bereits die Urlaubszeit:

„Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.“ Psalm 139,5

Gerade auch in der Urlaubszeit - Reisezeit entlassen wir Familienmitglieder und Freunde in ihren Urlaub mit geheimen Sor-

gen. Angesichts der Medienbilder von Massenunfällen, Zugunglücken und anderen Katastrophen haben die Zurückgebliebenen oft ein mulmiges Gefühl. Es wäre gut, eine Art Rückversicherung zu haben. Aber, eine Rückversicherung ist nicht die echte Lösung. Die Versicherung leistet dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Also hilft sie bei unseren Sorgen nicht wirklich weiter.

Als Christ haben wir ein echtes Alternativangebot. Bereits König David betete den Psalm, aus dem der Monatsspruch entnommen worden ist. Der Anlass war sicherlich eine Gefahrensituation. Aber es geht nicht um ein Versicherungspaket, sondern Gott leitet und begleitet uns aktiv im Leben. Nicht dann, wenn der Schaden da ist, sondern bereits vorher. Wir sollen uns darauf einlassen. Und das von ganzem Herzen.

Der o.a. Psalm beginnt mit folgenden Worten: „Herr, du erforschest mich und kennst mich. Ich sitze oder stehe auf, so weist du es; du verstehst meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist du um mich und siehst alle meine Wege. Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, dass du Herr, nicht schon wüsstest.“

Ich bin froh und beruhigt darüber, das meine Kinder jeden neuen Tag unter Gottes Hand erleben dürfen.

Ich wünsche Ihnen im Auftrag des gemeinsamen Gemeindegemeinderates einen gesegneten Monat Juli 2008
Uwe Schmidt

Informationen aus den Gemeinden

Das Kirchweihfest in Podrosche ist vorüber. Der Wunsch der Gemeinde nach einer vollen Kirche ist in Erfüllung gegangen. Der Gemeindegemeinderat dankt allen herzlichst, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des 100-jährigen Kirchweihjubiläums in Podrosche unterstützt haben.

Im August werden wieder die Erlebnisferientage unter der Regie des CVJM Krauschwitz stattfinden. Herzlich sind alle Kinder vom 13.-17.08.2008 unter dem Motto: „Abenteuer Babylon“ auf die Wiese am Eichenweg eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Thomas Hundt (0170/4460619) oder per Mail: cvjm-krauschwitz@gmx.de.

Der Umbau des Pfarrhauses ist im Gange. Als Umzugstermin für Pfarrer Jahn ist die letzte Augustwoche angepeilt. Bis dahin ist eine Menge zu erledigen. Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst in Krauschwitz haben Sie die Möglichkeit, sich selbst vom Zustand des Pfarrhauses zu überzeugen.

Für die Renovierungsarbeiten können wir immer helfende Hände gebrauchen. Bitte informieren Sie sich in den Aushängern der Kirche über die anstehenden Arbeiten.

Alle Arbeit benötigt auch eine Finanzierung. Und so erinnern wir an dieser Stelle an die Kirchgeldzahlung. Für die Kirchengemeinde Podrosche-Pechern werden wir im Juli die Kirchgeldbescheide fertigen und austragen. Für Krauschwitz ist dies im Wesentlichen geschehen. Gern können Sie das Kirchgeld auch im Kirchbüro Krauschwitz bei Frau Schmidt bezahlen.

Auch bleibt das Angebot erhalten, diese Information der Kirchengemeinden per E-Mail zu erhalten. Bitte senden Sie Ihre E-Mail Adresse an egkm.krauschwitz@kkvsol.net, wir werden Sie umgehend in den Verteiler aufnehmen.

Die Vakanzvertretung, Herrn Pfarrer Schumann (Bad Muskau), erreichen Sie wie folgt:

Kirchbüro Bad Muskau, Andreasgasse 8;
Bürozeiten: Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr
Telefon: Pfarramt (035771) 60407 oder
Büro und Fax (035771) 640908.

Das Kirchbüro in Krauschwitz ist jeden Donnerstag von 16:30 – 18:00 Uhr besetzt.

Ganz herzlich wird zu folgenden Gemeindeveranstaltungen eingeladen:

Wann / Was	Wo / Gestaltung
09.07.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Michel, Hoyerswerda
12.07.2008, 09:30 Uhr Miniclub	Gemeindehaus Krauschwitz
13.07.2008, 14:00 Uhr Lesegottesdienst	Kirche Krauschwitz
16.07.2008, 14:30 Uhr Seniorentreff	Familie Bartsch
20.07.2008, 14:00 Uhr Gottesdienst	Kirche Pechern Pfarrer Jahn
27.07.2008, 10:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Bad Muskau Pfarrer Schumann
03.08.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Prädikant Hermasch

Christenlehre: Klasse 1-2 dienstags 15:30 Uhr
Klasse 3-6 dienstags 16:30 Uhr
(außer in den Ferien)

Konfirmanden: dienstags, 17:00 Uhr gem. Absprache
(außer in den Ferien)

Hausbibelkreis: montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch,
Kornblumenweg 67, Krauschwitz

Chor: nach Absprache

Der **CVJM Krauschwitz e.V.** lädt ganz herzlich zu folgenden
Angeboten ein (Gemeindehaus Krauschwitz):

Jungschar	montags, 16:30 Uhr
Teenietreff	montags, 18:00 Uhr
Pfadfinder	freitags, 17:00 Uhr
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats August auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 01.08.2008	Gertrud Pech	zum 84. Geburtstag
am 02.08.2008	Anna Glona	zum 95. Geburtstag
am 02.08.2008	Irmgard Jurk	zum 72. Geburtstag
am 02.08.2008	Manfred Weiß	zum 78. Geburtstag
am 04.08.2008	Dieter Melcher	zum 70. Geburtstag
am 06.08.2008	Helmuth Röder	zum 79. Geburtstag
am 11.08.2008	Marianne Platzke	zum 72. Geburtstag
am 12.08.2008	Gerhard Forkert	zum 80. Geburtstag
am 12.08.2008	Sonja Kasper	zum 77. Geburtstag
am 14.08.2008	Joachim Dohmeyer	zum 74. Geburtstag
am 14.08.2008	Helmut Kubo	zum 85. Geburtstag
am 15.08.2008	Käte Stupka	zum 78. Geburtstag
am 17.08.2008	Lotte Herack	zum 86. Geburtstag
am 18.08.2008	Magdalena Ladusch	zum 77. Geburtstag
am 18.08.2008	Lothar Melcher	zum 72. Geburtstag
am 18.08.2008	Hellmut Pech	zum 85. Geburtstag
am 19.08.2008	Reinhard Wolsch	zum 71. Geburtstag
am 21.08.2008	Else Michalk	zum 71. Geburtstag
am 21.08.2008	Elisabeth Smers	zum 73. Geburtstag
am 23.08.2008	Erika Seide	zum 80. Geburtstag
am 24.08.2008	Helmut Schneider	zum 74. Geburtstag
am 25.08.2008	Hilde Schneider	zum 75. Geburtstag
am 25.08.2008	Anna Tischler	zum 84. Geburtstag